

Wie vermeide ich Streitigkeiten?

Der beste Schutz vor Streitigkeiten ist deren Vermeidung. Das ist gar nicht so absurd, wie es sich beim ersten Anschein anhören könnte. Vermeiden Sie daher nach Möglichkeit mündliche Vereinbarungen. **Vereinbarungen sollten stets in schriftlicher Form erfolgen.**

Bei sogenannten „Knebelungsverträgen“ soll bei der Auftragsbestätigung auf die nicht gewünschten Positionen entsprechend eingegangen werden. Überprüfen Sie, an wen das Offert zu richten ist bzw. von wem Sie einen Auftrag erhalten. Unterscheiden Sie, ob ein Geschäft mit einer **Privatperson oder mit einem Unternehmen** vorliegt. Sollte es sich um ein Unternehmergeschäft handeln, vergewissern Sie sich, dass die Schreibweise des Firmenwortlautes exakt der Firmenbucheintragung entspricht.

Aus dem Auftrag bzw. der Auftragsbestätigung sollten folgende Punkte klar und deutlich sowie nachvollziehbar hervorgehen:

1. der Umfang der zu erbringenden Leistungen
2. die Art der Abrechnung, ob die Abrechnung entsprechend einem gemeinsam vereinbarten Pauschalbetrag oder nach Aufwand, nach tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgen soll.
3. die Zahlungsmodalitäten
4. Fristen und Termine
5. der Gerichtsstand für den Fall von Auseinandersetzungen
6. ein Eigentumsvorbehalt
7. ob ein ordentliches Gericht oder ein Schiedsgericht bei Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zuständig ist
8. welche Versicherungen abzuschließen sind
9. Vereinbarungen bezüglich des Übergabe-/Übernahmeprotokolls

Sehr empfehlenswert ist es, während des Baufortschrittes ordentlich ausgefüllte **Arbeitscheine** und ordentliche **Bautagebücher** zu führen.

Oft ist es auch von Vorteil, entsprechende Situationen **fotografisch** während des Baufortschrittes festzuhalten. Speziell wird dies bei Änderungen bzw. bei komplizierten Aufträgen und bei Anbindungen an andere Gewerke empfohlen.

Getreu dem Motto „Schriftlichkeit ist Verbindlichkeit“ sollen während des Baufortschrittes **nachvollziehbare Unterlagen** für jedes Projekt gesammelt werden.

